

**Preisblatt Tarifpreise Wasser  
der Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH**

Anlage 2 zu den Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz  
der Gemeindewerke Hohenwestedt GmbH und über die Abgabe von Wasser  
(Allgemeine Versorgungsbedingungen für Wasser)

---

1. Der Wasserpreis gliedert sich in den Grundpreis und den Preis für die abgenommene Wassermenge.

2a. **Tarifbezirk Hohenwestedt / Rade**

Der Grundpreis wird nach Nenndurchflussleistung der verwendeten Wasserzähler bzw. Abzugszähler berechnet. Der Grundpreis beträgt je Wasserzähler mit einer Nenndurchflussleistung

		<u>netto</u>		<u>brutto</u>	
Q3	4 m <sup>3</sup> /h	4,50	EUR / Monat	4,82	EUR / Monat
Q3	6,3 m <sup>3</sup> /h	6,50	EUR / Monat	6,96	EUR / Monat
Q3	10 m <sup>3</sup> /h	14,50	EUR / Monat	15,52	EUR / Monat
Q3	16 m <sup>3</sup> /h	26,50	EUR / Monat	28,36	EUR / Monat
Q3	25 m <sup>3</sup> /h	41,50	EUR / Monat	44,41	EUR / Monat
Q3	40 m <sup>3</sup> /h	51,50	EUR / Monat	55,11	EUR / Monat

Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird von den Gemeindewerken die Nenndurchflussleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

Der Preis für die abgenommene Wassermenge beträgt 1,49 EUR / m<sup>3</sup> netto (1,59 EUR / m<sup>3</sup> brutto). Bei Gewerbebetrieben kann bei einer Jahresabnahmemenge von mindestens 15.000 m<sup>3</sup> ein Sondervertrag abgeschlossen werden.

Bei Grundstücken die keinen Wasserzähler haben, wird der Preis für die abgenommene Wassermenge pauschal berechnet.

Bei Wohngrundstücken beträgt der Pauschalpreis 4 m<sup>3</sup> pro Person und Monat.

Bei sonstigen Grundstücken ist ein Pauschalbetrag in entsprechender Höhe wie bei vergleichbaren Betrieben oder Einrichtungen, die über einen Wasserzähler verfügen, zu zahlen.

2b. **Tarifbezirk Nienborstel**

Der Grundpreis wird nach Nenndurchflussleistung der verwendeten Wasserzähler berechnet. Der Grundpreis beträgt je Wasserzähler 6,05 EUR netto pro Monat (6,47 EUR brutto pro Monat). Die Kosten für einen Abzugszähler betragen 15,13 EUR netto jährlich (18,00 EUR brutto jährlich).

Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird von den Gemeindewerken die Nenndurchflussleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

Der Preis für die abgenommene Wassermenge beträgt 1,05 EUR / m<sup>3</sup> netto (1,12 EUR / m<sup>3</sup> brutto).  
Bei Gewerbebetrieben kann bei einer Jahresabnahmemenge von mindestens 15.000 m<sup>3</sup> ein Sondervertrag abgeschlossen werden.

Bei Grundstücken die keinen Wasserzähler haben, wird der Preis für die abgenommene Wassermenge pauschal berechnet.

Bei Wohngrundstücken beträgt der Pauschalpreis 4 m<sup>3</sup> pro Person und Monat.

Bei sonstigen Grundstücken ist ein Pauschalbetrag in entsprechender Höhe wie bei vergleichbaren Betrieben oder Einrichtungen, die über einen Wasserzähler verfügen, zu zahlen.

## 2c. **Tarifbezirk Grauel / Tappendorf**

Der Grundpreis beträgt je Wasserzähler 4,50 EUR netto pro Monat (4,82 EUR brutto pro Monat)

Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird von den Gemeindewerken die Nenn-durchflussleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN-Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

Der Preis für die abgenommene Wassermenge beträgt 0,84 EUR / m<sup>3</sup> netto (0,90 EUR / m<sup>3</sup> brutto).  
Bei Gewerbebetrieben kann bei einer Jahresabnahmemenge von mindestens 15.000 m<sup>3</sup> ein Sondervertrag abgeschlossen werden.

Bei Grundstücken die keinen Wasserzähler haben, wird der Preis für die abgenommene Wassermenge pauschal berechnet.

Bei Wohngrundstücken beträgt der Pauschalpreis 4 m<sup>3</sup> pro Person und Monat.

Bei sonstigen Grundstücken ist ein Pauschalbetrag in entsprechender Höhe wie bei vergleichbaren Betrieben oder Einrichtungen, die über einen Wasserzähler verfügen, zu zahlen.

3. Für Standrohrzähler oder ähnliche Messeinrichtungen wird ein Bereitstellungsbetrag erhoben. Er beträgt 30,00 EUR netto (32,10 EUR brutto) für den ersten Tag und 2,50 Euro netto (2,68 Euro brutto) für jeden weiteren Tag.
4. Für Bauwasser, das nicht durch Wasserzähler gemessen wird, ist ein Pauschalpreis zu entrichten. Er beträgt für je 10 m<sup>3</sup> umbauten Raum (gemäß Bauantrag) 1,49 Euro netto (1,59 Euro brutto).
5. Die vorstehend genannten Bruttopreise enthalten die Nettopreise zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe (bei Drucklegung 7 %).
6. Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2019 in Kraft.  
Damit verlieren vorherige Preisblätter ihre Gültigkeit.

Hohenwestedt, den 06.12.2018

Gemeindewerke Hohenwestedt

Fischer  
Geschäftsführer